Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

Niederschrift über die \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [[1]](#endnote-1)

zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber/der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Nachfolgerinnen und Nachfolger [[2]](#endnote-2) der

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name der Partei oder Wählergruppe)

**für die Wahl des Ortsbeirats - Gemeinderats - Stadtrats - Verbandsgemeinderats -**

**Kreistags - Bezirkstags 2**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name des Ortsbezirks - der Gemeinde - der Stadt - der Verbandsgemeinde - des Landkreises - des Bezirksverbands) 2

am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**I.**

Der/Die \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(einberufende Parteistelle oder vorsitzendes Mitglied der Wählergruppe) 2

hat am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Form der Einladung)

* zu einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe 2
* zu einer Versammlung der von wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe   
  gewählten Vertreterinnen und Vertreter 2
* zu einer Versammlung von Wahlberechtigten des Wahlgebiets 2

auf heute , Uhr,

nach \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber/der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Nachfolgerinnen und Nachfolger 2  für die oben bezeichnete Wahl eingeladen.

**II.**

Die Versammlungsleiterin/Der Versammlungsleiter 2 eröffnete um \_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr die Versamm­lung. Erschienen waren \_\_\_\_\_\_\_ [[3]](#endnote-3) wahlberechtigte Mitglieder - Vertreterinnen und Vertreter - Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer 2, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben.

Die Versammlung wurde geleitet von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Familienname und Vornamen)

Schriftführerin/Schriftführer 2 war \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Familienname und Vornamen)

**III.**

Die Versammlungsleiterin/Der Versammlungsleiter 2 stellte fest,

1. dass die Einladungen zur Versammlung satzungsmäßig form- und fristgerecht erfolgt sind - dass bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppen zur Versammlung nicht früher als 14 Tage und nicht später als drei Tage vor dem Versammlungstag öffentlich eingeladen worden ist 2,
2. dass die Vertreterinnen und Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei/Wählergruppe 2 im Wahlgebiet in der Zeit vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

für die besondere Vertreterversammlung 2

für die allgemeine Vertreterversammlung 2

gewählt worden sind, 2

1. dass die Wahlberechtigung/die Wahlberechtigung und Mitgliedschaft 2 aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist, 2
2. dass auf die ausdrückliche Frage von keiner Versammlungsteilnehmerin und keinem Ver­sammlungsteilnehmer die Wahlberechtigung/die Wahlberechtigung und die Mitgliedschaft 2 von Teil­nehmerinnen und Teilnehmern, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, angezweifelt wurde, 2
3. dass jede wahlberechtigte Teilnehmerin und jeder wahlberechtigte Teilnehmer das Recht hat, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger 2 vorzuschlagen,
4. dass den Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber sowie als Nachfolgerinnen oder Nachfolger 2 zur Wahl stellen, auf ihren Antrag hin Gelegenheit zu geben ist, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen,
5. dass mit verdeckten Stimmzetteln über die Bewerberinnen sowie Bewerber und die Nachfolge­rinnen und Nachfolger 2 sowie über ihre Reihenfolge einzeln [[4]](#endnote-4) und geheim abzustimmen ist,
6. dass nach der Satzung der Partei/Wählergruppe 2

dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen 2

dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss 2

als Bewerberin oder Bewerber oder als Nachfolgerin oder Nachfolger 2 gewählt ist, wer [[5]](#endnote-5)

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |

9. dass ein Antrag auf Mehrfachbenennung von Bewerberinnen oder Bewerbern nicht gestellt   
wurde 2,

dass auf Antrag die Versammlung in geheimer Abstimmung folgende/keine Mehrfachbenen­nung/Mehrfachbenennungen 2 beschlossen hat.

(Bei Mehrfachbenennungen von Bewerberinnen und Bewerbern erscheinen die dreifach aufge­führten Bewerberinnen und Bewerber zuerst und die doppelt aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber vor den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern; die lfd. Nr. ist nur einmal bei der erstmaligen Namensnennung der Bewerberin oder des Bewerbers zu vergeben.)

Dreifachbenennung, lfd. Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zweifachbenennung, lfd. Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**IV.**

Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Nachfolgerinnen und Nachfolger 2 sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge wurde in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Nachfolgerinnen und Nachfolger 2

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. lfd. Nr. |  | jeweils einzeln |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 2. lfd. Nr. |  | durch verbundene Einzelwahl |

mit verdeckten Stimmzetteln geheim abgestimmt worden ist. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger 2 ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sowie Nachfolgerinnen und Nachfolger 2 wurden in der nachstehenden Reihenfolge aufgestellt [[6]](#endnote-6):

**Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!**

für den Wahlbereich 1 [[7]](#endnote-7)

|  |  |
| --- | --- |
| Lfd.  Nr. | Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand  Geschlecht  Tag der Geburt  Staatsangehörigkeit [[8]](#endnote-8)  Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort [[9]](#endnote-9) |
| 1 [[10]](#endnote-10) | a)  b)  c)  d)  e) |
| usw. |  |

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht – erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen 2. Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt sind. 2

**V.**

**Paritätsbezogene Angaben**

**nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG**

**oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG [[11]](#endnote-11):**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | Frauen | Männer | Insgesamt [[12]](#endnote-12), [[13]](#endnote-13) |
| Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung: 12, 13 | |  |  |  |
| Zahl der angetretenen  Personen: | 1. Hälfte [[14]](#endnote-14) |  |  |  |
| 1. Hälfte [[15]](#endnote-15) |  |  |  |
| Zahl der gewählten  Personen: | 1. Hälfte 14 |  |  |  |
| 1. Hälfte 15 |  |  |  |

Die gewählten Bewerberinnen haben folgende Plätze erreicht:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die gewählten Bewerber haben folgende Plätze erreicht:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**VI.**

Die Versammlung beauftragte die Versammlungsleiterin/den Versammlungsleiter 2 sowie die an der Versammlung teilnehmenden

und

(Familienname und Vornamen) (Familienname und Vornamen)

die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass

1. jede wahlberechtigte Teilnehmerin und jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Versammlung das Recht hatte, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger 2 vorzuschlagen,
2. die Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger 2 zur Wahl stellten, auf ihren Antrag hin Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen,
3. die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Nachfolgerinnen und Nachfolger 2 sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag einzeln/durch verbundene Einzelwahl 2, 4 in geheimer Abstimmung erfolgt sind,
4. die Festlegung der Mehrfachbenennungen in geheimer Abstimmung auf Antrag erfolgt ist/ein Antrag auf Mehrfachbenennungen nicht gestellt worden ist. 2

Die Versammlungsleiterin/Der Versammlungsleiter 2 Die Schriftführerin/Der Schriftführer 2

(Unterschrift) (Unterschrift)

Unterschriften [[16]](#endnote-16)

von fünf wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern

(Familienname und Vorname)

1. 2.

3. 4.

5.

**VII.**

**Versicherung an Eides statt**

Wir versichern der/dem Gemeinde-, Verbandsgemeinde-, Stadt-, Kreis-, Bezirkswahlleiterin/-wahlleiter, der Gemein­de-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung 2 an Eides statt, dass in der   
Mitglieder-, Vertreter-, Wahl­berechtigtenversammlung 2 der

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name der Partei oder Wählergruppe)

am

die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber/der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Nachfolgerinnen und Nachfolger 2 sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge und ihrer Mehrfachbenennungen 2 im Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats - Gemeinderats - Stadtrats - Verbandsgemeinderats - Kreistags - Bezirkstags 2

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [[17]](#endnote-17)

unter Beachtung folgender Grundsätze erfolgt ist:

1. Jede wahlberechtigte Teilnehmerin und jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Versammlung hatte das Recht, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger 2 vorzuschlagen.
2. Die Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger 2 zur Wahl stellten, hatten auf ihren Antrag hin Gelegenheit, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen.
3. Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Nachfolgerinnen und Nachfolger 2 sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag erfolgte einzeln/durch verbundene Einzelwahl 2, 4 in geheimer Abstimmung.
4. Die Festlegung der Mehrfachbenennungen erfolgte in geheimer Abstimmung auf Antrag./  
   Ein Antrag auf Mehrfachbenennungen ist nicht gestellt worden. 2

Es ist uns bekannt, dass nach den §§ 156 und 163 des Strafgesetzbuches die falsche Abgabe einer Versicherung an Eides statt mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.

, den

Die Versammlungsleiterin/ Die von der Versammlung zur Abgabe der eides-

Der Versammlungsleiter 2 stattlichen Versicherung bestimmten zwei Personen

1.

(Unterschrift) (Unterschrift)

2.

(Unterschrift)

1. „Mitgliederversammlung“ oder „Vertreterversammlung“, bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppen „Wahlberechtigten-versammlung“ einsetzen. [↑](#endnote-ref-1)
2. Nicht Zutreffendes streichen. [↑](#endnote-ref-2)
3. Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer einsetzen. Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste mit Familienname, Vorname und Anschrift jeder Teilnehmerin und jedes Teilnehmers zu führen. [↑](#endnote-ref-3)
4. Die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Nachfolgerinnen und Nachfolger und ihre Reihenfolge können gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 des Kommunalwahlgesetzes auch durch verbundene Einzelwahl bestimmt werden. Eine verbundene Einzelwahl ist eine Wahl, bei der mehrere Personen in einem Wahlgang, aber jeweils einzeln (selbständig) gewählt werden. [↑](#endnote-ref-4)
5. Wahlverfahren (z. B. einfache oder absolute Mehrheit) angeben. [↑](#endnote-ref-5)
6. Der Vordruck für die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Nachfolgerinnen und Nachfolger ist drucktechnisch so gestaltet, dass die Eintragungen deckungsgleich mit den Eintragungen des Vordrucks „Wahlvorschlag“ vorgenommen werden können. Die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Nachfolgerinnen und Nachfolger können unter Verwendung des nachstehenden Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden. [↑](#endnote-ref-6)
7. Die Worte „für den Wahlbereich 1“ streichen, wenn das Wahlgebiet nicht in Wahlbereiche eingeteilt ist. Bei Wahlbereichseinteilung für Wahlbereich 2 und weitere Wahlbereiche Einlageblätter verwenden. [↑](#endnote-ref-7)
8. Im Wahlvorschlag für die Wahl zum Bezirkstag entfällt diese Angabe. [↑](#endnote-ref-8)
9. Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes kann im Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat/Gemeinderat/Stadtrat entfallen. [↑](#endnote-ref-9)
10. Sind im Wahlvorschlag für die Wahl zum Bezirkstag Nachfolgerinnen und Nachfolger benannt, so sind die entsprechenden lfd. Nr. in Buchstaben a und b zu gliedern; außerdem sind unter den Familiennamen die Worte „als Bewerber(in)“ oder „als Nachfolger(in)“ zu setzen. [↑](#endnote-ref-10)
11. Im Wahlvorschlag für die Wahl zum Bezirkstag entfallen die paritätsbezogenen Angaben (§ 56 Abs. 4 Satz 1 KWG). [↑](#endnote-ref-11)
12. Wahlberechtigte Personen in der Versammlung sind die erschienenen wahlberechtigten Mitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter  
    oder die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer. [↑](#endnote-ref-12)
13. Die Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung muss mit der entsprechenden Angabe in Abschnitt II Satz 1 übereinstimmen. [↑](#endnote-ref-13)
14. Paritätsbezogene Angaben gemäß § 73 Abs. 1 Satz 3 KWG in Hinblick auf die erste Hälfte der für die Vertretungskörperschaft zu   
     vergebenden Plätze. [↑](#endnote-ref-14)
15. Paritätsbezogene Angaben gemäß § 73 Abs. 1 Satz 3 KWG in Hinblick auf die zweite Hälfte der für die Vertretungskörperschaft zu vergebenden Plätze. [↑](#endnote-ref-15)
16. Gilt nur für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen. [↑](#endnote-ref-16)
17. Name des Wahlgebiets einsetzen. [↑](#endnote-ref-17)